

Mittwoch.

R. 128.

4. Juni 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Im Beigaben durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig. (Unterstrich No. 8).

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartal  
1½ Thlr.; jede einzelne  
Nummer 2 Rgr.

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Seite  
2 Rgr.

## Deutschland.

Preussen. — Berlin, 2. Juni. Alle für die Dauer des eben beendigten Kriegs geschlossenen Bündnisse haben natürlich von dem Augenblick an, wo der Friede wiederhergestellt worden war, keine Gültigkeit mehr gehabt, wie z. B. der Decembervertrag, der Aprilvertrag u. c. Hierher gehört selbstverständlich auch der Zusatzartikel zum Aprilvertrage, in welchem Preussen und der Deutsche Bund die Verpflichtung übernommen hatten, die österreichische Occupation der Donaufürstenthümer zu schützen, wenn es nöthig werden sollte. Dauert die Occupation nun jetzt, nach wiederhergestelltem Frieden, noch fort, so steht dieselbe zu dem gleichzeitig mit dem Hauptvertrage erloschenen Zusatzartikel natürlich in gar keiner Beziehung mehr; Österreich thut eben etwas ganz auf eigene Faust, was Preussen und den Deutschen Bund gar nichts mehr angeht. Dieses Moment, über welches sämtliche deutsche Regierungen einig sind, zu constatiren, ist umso mehr von Interesse, als die Schwierigkeiten der Fürstenthümerfrage gerade infolge der fortgesetzten Occupation mit jedem Tage größer zu werden scheinen. Aus London ist bekanntlich bereits gemeldet worden, daß England solange Anstand nehmen dürfte, seinen Kommissar für die Donaufürstenthümer zu ernennen und abzusenden, bis die österreichischen Truppen sämlich in ihre Heimat zurückgekehrt sein würden. Ob dies bereits als feststehend betrachtet werden kann, wissen wir nicht; Das aber wissen wir, daß die fortduern sollende Occupation die englische Regierung aufs lebhaftest beschäftigt und daß sie sich bereits an die französische Regierung gewandt hat, um ein geeignetes Zusammenwirken zwischen England und Frankreich in der wichtigen Frage zu bringen. Ueberhaupt muß gesagt werden, daß diese Angelegenheit die Thätigkeit der ganzen Diplomatie fast ausschließlich in Anspruch nimmt. Namentlich beschäftigen sich die russischen Diplomaten in diesem Augenblick kaum noch mit etwas Anderm, und wenn man hört, daß das einzige politische Moment, welches der gegenwärtig hier anwesende russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakow, hier zur Sprache gebracht habe, sich eben auf die Verhältnisse der Donaufürstenthümer beziehe, so stimmt dies mit dem Gesagten ebenso sehr überein, als gerade diese besondere und für den Augenblick fast ausschließliche Thätigkeit dem hohen Interesse, welches Russland an der Sache nehmen muß, entsprechend ist. Nachdem Russland sein ausschließliches Protectorat über die Donaufürstenthümer einmal aufgegeben und infolge des Kriegs Alles einmal gekommen ist, so muß es natürlich auch eine Kräftigung der Verhältnisse jener Landesteile einer bleibenden Lockerung derselben, die nur einer immer wachsenden Festigung und Ausbreitung des prädominirenden österreichischen Einflusses Vorschub leisten könnte, entschieden vorziehen. Fürst Gortschakow soll darum auch, wie wir hören, einer Vereinigung der beiden Fürstenthümer ganz entschieden das Wort reden und in diesem Sinne auch bereits die auswärtigen russischen Diplomaten in ganz bestimmter und unzweifelhafter Weise instruiert haben. Was Preussen und das übrige Deutschland betrifft, so stimmt das Moment der „deutschen Interessen“ mit Dem, was Österreich jetzt zu wollen scheint, wohl schwierig noch überein. Die deutschen Interessen erheben in den Donaufürstenthümern vor allen Dingen die Herstellung eines Zustandes, welcher die größtmögliche Gewähr dafür gibt, daß jene Landesteile nicht der Eridapfel der europäischen Diplomatie bleiben und nicht wieder Anlassung zu einem neuen Kriege geben. Zur Herstellung dieses Zustandes ist vor allen Dingen eine Vereinigung der beiden Fürstenthümer und die Schaffung gesunder liberaler Institutionen in denselben nötig; Österreich aber will in beiden Beziehungen das Gegentheil. Das Erlösen des Aprilvertrags und seines Zusatzartikels wird unter solchen Umständen natürlich nur noch von um so größerer Bedeutung; denn Deutschland hat nicht nur einzustehen für die etwaigen Folgen der verlängerten Occupation, sondern es hat auch die Hände frei, um in Betreff Dessen, was es hier als das wahre deutsche Interesse betrachtet, sein Votum in gezielter Weise mit abgeben zu können. Es fragt sich nun noch, was Frankreich ihm wird. Auf den Pariser Konferenzen hat es die Vereinigung der beiden Fürstenthümer, als eine politische Notwendigkeit, zuerst zur Sprache gebracht. Ob es Österreich irgendwelchen gelungen, die Ansichten Frankreichs umzustimmen, das wissen wir freilich nicht; doch möchte es im Allgemeinen wohl schwerlich zu erwarten sein. So liegen die Dinge in diesem Augenblick. Ihre Entwicklung ist natürlich abzuwarten; jedenfalls oder ist die Sachlage, in ihrer Ganzheit wie in ihren Details, wohl ins Auge zu fassen und in ihrer Bedeutung ja nicht zu unterschätzen. Sie ist ganz danach angethan, neue Entwickelungen hervorzurufen, und sie zeigt handgreiflich Das, was wir kurz nach dem Abschluße des Friedens gesagt haben, nämlich daß dieser Friede, dessen angebliche „gute und dauernde Basis“ mit so großer Emphase hervorgehoben wurde, nichts ist als ein in Eile und gewissermaßen auf Commando gemachter, ein künstlicher, ein,

wenn wir uns so ausdrücken dürfen, zusammengerappter. — Auf eine Reihe von „Widerlegungen“ und „Berichtigungen“, welche in der letzten Zeit, theilweise auch mit Bezug auf von uns behauptete Thatsachen, gemacht worden sind, sind wir nicht zurückgekommen. Wir wollen dies auch heute nicht, wie dankbar z. B. eine geeignete Behandlung des in der augsburger Allgemeinen Zeitung über die hiesige Anwesenheit des Fürsten Windischgräz enthaltenen Romans auch sein müste. Auf einen andern Punkt wollen wir aber kurz anmerksam machen, wodurch sich jene Berichtigungen selbst widersprechen. Man behauptet steif und fest, es sei österreichischerseits von einer Garantie für seine italienischen Besitzungen niemals die Rede gewesen, sagt aber gleichzeitig und fast in demselben Atem: eine solche Forderung sei „berechtigt“, und ruft Preussen zu, daß es nicht vergessen solle, daß der Po den Rhein deckt u. c. Wir überlassen es dem Leser, den geeigneten Schluss hieraus zu ziehen. Was indessen den Satz: „der Po deckt den Rhein“, betrifft, so wollen wir hieran eine kurze Bemerkung, und zwar ebenfalls zur „Berichtigung“, knüpfen. Dieser Satz, richtig aufgesetzt und verstanden, findet hier viele Anhänger, und man wird sich erinnern, wie es namentlich die Kreuzzeitung gewesen ist, welche denselben vor einigen Jahren wiederholt ausgesprochen und mit Vorliebe behandelt hat. Der Sinn aber, welchen man dem fraglichen Satze hier zugrunde legt, bezieht sich lediglich auf eine etwaige Gefahr von Seiten Frankreichs — eine Eventualität, an welche jetzt doch wol umso weniger zu denken sein möchte, als Österreich mit Frankreich ja auf so freundlichem und vertrautem Fuße steht. Das der Satz auch auf das Verhältniß Österreichs zu den italienischen Staaten und der italienischen Frage Geltung haben soll, das ist neu und wol nur einem lapsus calami zu zuschreiben. Davor, daß wir zu den faulen italienischen Verhältnissen auch nur in die entfernteste directe Beziehung kommen sollten, möge uns der Himmel bewahren.

— Man schreibt der Neuen Preußischen Zeitung aus Potsdam unter dem 1. Juni: „Beinahe hätten der König und Kaiser Alexander gestern Abend bei der Rückkehr aus Berlin ein Unglück haben können. Der königliche Wagen fuhr nämlich aus dem Bahnhofe heraus gegen die große Havelbrücke. Eine Droschke kam ihm von der Brücke her entgegen, und da es eine sehr dunkle Nacht war, ein heftiger Regen überdies auch noch den Schein der Laternen schwächte, so konnte die Droschke bei der raschen Wendung der königlichen Equipage nicht rasch genug ausweichen, sondern fuhr so unglücklich zwischen die Pferde hinein, daß die Deichsel brach und der König mit seinem kaiserlichen Gaste im bötesten Wetter einen andern gleich darauf folgenden Hofwagen bestiegen mußte. In der entstandenen Verwirrung gelang es dem Droschkenkutscher, mit seinem Fuhrwerk unbemerkt fortzukommen. Bald war er indessen ermittelt und seine Arrestirung nach Sanssouci berichtet. Der wachhabende Offizier kam indessen mit der Nachricht wieder aus dem Schlosse, daß der Arrestierte sofort wieder in Freiheit zu setzen und ihm nur der Rath zu geben sei, künftig etwas vorsichtiger zu fahren.“

— Die Neue Preußische Zeitung enthält unter dem 2. Juni folgendes: „Der Kaiser von Russland gedenkt, wie wir hören, sich in der Nacht vom 2. zum 3. Juni von Sanssouci mit Eisenbahn nach Königsberg und von dort mit Extrajpost nach der Grenze zu begeben. — Der Großherzog von Oldenburg ist heute Vormittag gegen 9 Uhr von Potsdam in Berlin eingetroffen und beeindruckt unmittelbar darauf den Ministerpräsidenten Fr. v. Manteuffel mit seinem Besuche. Derselbe wird heute Nachmittag nach Oldenburg zurückkehren. — Der Großfürst Michael beeindruckt am 31. Mai den Ministerpräsidenten Fr. v. Manteuffel mit seinem Besuche. — Der Fürst Windischgrätz nebst Begleitung wird, wie wir hören, morgen die Rückreise antreten. — Graf Nesselrode, der in Berlin mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen worden ist, und hier mit seinem Schwiegersonn, dem königlich sächsischen Gesandten am französischen Hofe Baron v. Seehach, zusammentraf, ist heute abgereist, um sich nach Bad Kissingen zu begeben. — Der russische Gesandte am Berliner Hofe, Baron v. Budberg, wird, wie wir hören, in gleicher Eigenschaft an den Wiener Hof versetzt und der Baron v. Brunnow wird, zur Zeit in Paris, früher in London, zum russischen Gesandten am Berliner Hofe ernannt werden. Unsere frühere Nachricht, daß Fürst Dolgoruki (bis vor kurzem Kriegsminister) zum Gesandten in Paris ernannt werde, bestätigt sich.“

— Die Berliner Börsen-Zeitung vom 1. Juni sagt: „Wir haben heute eine persönliche Anlassung, in die allgemeine Klage des Handelsstandes aller Orten der Monarchie über die Schließung der Postbüros an den Sonntagen einzustimmen, da wir infolge dieser Einrichtung die bereits am Morgen hier eingetroffene westliche Post unbenutzt lassen müssen. Sowohl Zeitungen als Briefe lagen auf dem Zeitungscontor im Interesse

her Sonntagshelligung bis zu dem Augenblick reservirt, wo wir genöthigt sind, den Saal zu schließen. Montagzeitungen werden auf diese Weise fast unmöglich gemacht."

**Torgau.** 28. Mai. Vorgestern wurde vor dem hiesigen Schwurgericht eine Sache verhandelt, welche die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr im Anspruch nahm, daß schon einige Tage vorher die vorgesetzte Zahl Karten für die Zuhörer vergriffen war und selbst mehrere hohe Justizbeamte aus Dresden der Verhandlung beiwohnten. Der Fall, um welchen es sich handelte, war folgender: Der königliche Förster Möbius hatte am 15. März v. J. in der Nähe seines Reviers in einer fremden Waldung den Handarbeiter Starke erschossen, weil er denselben eines auf seinem Revier soeben bemerkten Diebstahls für schuldig erachtete, und weil derselbe sich seiner Abführung widerstellt hatte und mit ihm in Kampf gerathen war. Die königliche Regierung zu Merseburg hatte die Kompetenz des Schwurgerichts zu Torgau in dieser Sache bestritten, und so war dieselbe zur Entscheidung vor den Gerichtshof für Kompetenzconflicte in Berlin gekommen, welcher dem Schwurgericht um deswillen die Kompetenz zuerkannt hat, weil der Förster in unbefugter Weise und außerhalb seines Reviers von der Schusswaffe Gebrauch gemacht habe. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht selbst dauerte den ganzen Tag über bis zu den späten Abendstunden, da nicht weniger als 28, meist belastende Zeugen zu vernehmen waren, unter welchen sich der funfzehnjährige Sohn des Erschossenen selbst befand, der Augenzeuge von der Erschiebung seines Vaters gewesen war. Der Angeklagte wurde durch das Zeugenverhör überwiesen, daß er sich in seiner Dienstführung unbefugterweise Gewaltthätigkeiten erlaubt habe, wiewol von seinen Dienstbehörden, selbst aus einer früheren Zeit und von andern Orten her, ihm ehrenvolle Zeugnisse über seine Dienstführung und namentlich über seinen ruhigen und besonnenen Charakter ertheilt worden waren. Die den Geschworenen vorgelegte Frage über beabsichtigten Mord wurde verneint, dagegen die bejaht, ob der Angeklagte schuldig sei, vorsätzlich und ohne Noth dem Erschossenen eine Wunde beigebracht zu haben, durch welche der Tod erfolgen mußte. Der Angeklagte wurde hierauf vom Gerichtshofe dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. (Magd. 3.)

**Königsberg.** 31. Mai. Dr. Rupp, welcher sich behufs des Vertriebs seines Sonntagsblatt um die Ertheilung der Concession zum Verkauf von Zeitungen an die hiesige Bezirksregierung gewendet hatte, ist mit seinem Gesuch abschlägig beschieden worden, und zwar, wie es in der betreffenden Verfügung an Dr. Rupp heißt: „Da Sie infolge der mehrfachen gerichtlichen Bestrafungen nicht als unbescholtzen zu erachten sind und daher den Erfordernissen der Vorschrift in §. 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 nicht zu entsprechen vermögen.“ Wie die Kölnische Zeitung berichtet, ist Dr. Rupp einmal wegen Presvergehens mit zweimonatlichem Gefängnis bestraft und außerdem wegen unbefugter Vornahme von Lauf- und Trauhandlungen in verschiedene Geldbusen genommen worden, hat die bürgerlichen Ehrenrechte aber nicht verloren.

**Baiern.** Δ Aus Baiern, 1. Juni. Von hoher Bedeutung ist der Schluß der gestrigen Kammerdebatte über das Gesetz, „die executorischen Urkunden betreffend“. Ohne erhebliche Differenzen war die Debatte bis zum letzten Artikel desselben gelangt; zu diesem aber hatte der Ausschuß die Clausel vorschlagen, daß das Gesetz erst mit dem noch zu berathenden über die Reform der Gerichte in Wirksamkeit treten solle. Diese Reform ist bekanntlich ein dringendes Bedürfniß, eine Lebensfrage für das ganze Land; sie ist eigentlich durch ein seit dem Jahre 1850 sanctionirtes und promulgirtes Gesetz schon erledigt; aber sie ist noch fortwährend in Frage aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung dieses sanctionirte und promulgirte Gesetz noch nicht in Ausführung gebracht hat. Dem allgemeinen Drängen nachzugeben und dem schreienden Bedürfnisse Rechnung zu tragen, hat sie nun dem gegenwärtigen Landtag eine Vorlage gemacht, welche einige Änderungen des ihr widerstrebenden Gesetzes bezweckt, auf welche einzugehen die Kammer aber schwerlich geneigt zu sein scheint. Darum die Clausel des Ausschusses zur Einführung auch des gestern berathenen Gesetzes, für welche Clausel freilich mehrere ostensible Gründe geltend gemacht wurden. Das Ministerium aber erklärte sich aufs entschiedenste gegen dieselbe, und befundete damit keineswegs, daß es ihm auch jetzt und mit den von ihm vorgeschlagenen Änderungen Ernst sei mit Einführung der neuen Gerichtsverfassung. Leider schob sich in die Debatte ein etwas widerlicher, persönlicher Streit zwischen den in der Kammer sitzenden Advocaten und Beamten ein, die um das Ansehen und den Pflichtfeier ihres Standes zu hadern begannen, und unter dem Eindruck dieses Streits ward die Zusatzclausel des Ausschusses mit einer zweifelhaften Majorität verworfen, das Gesetz über die executorischen Urkunden aber angenommen. Die Adoption jener Bedingungsclausel würde zwar im Effect kaum etwas geändert, die Einführung der neuen Gerichtsverfassung kaum beschleunigt haben, aber der Consequenz und der Würde der Kammer sowie ihrem Ansehen im Lande wäre sie gewiß nicht hinderlich gewesen.

Die Abgeordnetenkammer genehmigte vorgestern den Bericht ihrer Commission bezüglich des Antrags des Abg. v. Cloesen, dem Staatsministerium der Finanzen 3000 Fl. aus dem Reservefonds wegen Sammlung vollständiger Notizen über Tabaksteuerung zur Verfügung zu stellen.

**München.** 2. Juni. Die Neue Münchener Zeitung schreibt: „Der heftige Sturmwind, welcher vorgestern hier tobte, ist nach Berichten, die uns gestern Abend aus Regensburg zukamen, dort in derselben Gestalt

aufgetreten wie der Orkan, welcher am 26. Aug. v. J. den Englischen Garten hier verwüstet hat, nur mit dem Unterschiede, daß sämmtliche im schönsten Stande befindliche Felder um Regensburg total verheert sind. Die uns zugekommenen Berichte, die wir wegen Mangel an Raum erst in unserm heutigen Abendblatt mittheilen können, lauten sehr betrübend, da auch ein Menschenleben durch das 20 Minuten dauernde Unwetter verloren wurde.“

**Württemberg.** Δ Stuttgart, 31. Mai. Die Regierung hat dem ständischen Ausschusse der Kammer im vorigen Jahre den Gesetzwurf übergeben, welcher die Bundespresseschlüsse vom 6. Juli 1855, soweit sie nicht die Presverordnung vom 7. Jan. d. J. bereits ausgeführt hat, zur Vollziehung zu bringen bestimmt ist. Der 43 Artikel umfassende Entwurf normirt die gerichtliche Untersuchung- und Bestrafung der Presvergehen sowie das dabei zu beobachtende Verfahren, während die Ordonnanz vom 7. Jan. die prespolizeilichen Bestimmungen einzuführen bestimmt war. (Warum die Polizeinormen nicht ebenso gut der Gesetzgebung hätten unterworfen werden sollen, sofern sie vom Bunde nicht peremptorisch, sondern im Rahmen gegeben sind, ist in den Motiven des Entwurfs nicht begründet.) Ich enthalte mich jeglichen Urtheils über den Geist des vorliegenden Gesetzentwurfs und fasse nur kurz die hauptsächlichsten Bestimmungen zusammen: Verleger und Commissionsverleger strafbarer Druckschriften werden mit Geldbusen von 10—500 Fl. bestraft, außerdem bei Qualification mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, sofern nicht der Verfasser oder Einsender bei der ersten gerichtlichen Vernehmung genannt wird und im Bundesgebiete habhaft ist; dergleichen der Drucker mit 10—300 Fl. der Redakteur (auch nicht cautiouspflichtiger Blätter) mit 20—1000 Fl. und Gefängnis bis zu einem Jahre. Auch kann des Letztern bleibende Unfähigkeit zur Redaktion sowie bei dem Erstern der Verlust der Gewerbebefähigung gerichtlich erkannt werden. Ein Artikel des Entwurfs bestimmt ganz allgemein, daß bei allen Presvergehen neben der sonst verwirkten Strafe auf Geld bis zu 1000 Fl. strafweise geurtheilt werden soll, wosfern nicht schon besondere Bestimmungen Geldstrafen festsetzen. Es wird eine ganze Reihe spezieller Presvergehen qualifizierend hervorgehoben. Ausgiebige Normen werden über das Presverfahren gegeben, über Beschlagnahme (bei Zeitungsblättern müssen die beanstandeten Artikel der Redaktion auf Verlangen bezeichnet werden), über eine schnelle Behandlung der Presfälle &c. Dagegen hebt Art. 41 die besondern processualischen Bestimmungen für Presfälle (Offenlichkeit und Mündlichkeit, eingeführt durch eine Verordnung vom Juli 1848 und Art. 38—45 des Gesetzes vom 13. Aug. 1849) auf und ordnet sie dem Verfahren der gemeinen Strafprozeßordnung unter.

**Kurhessen.** Kassel, 2. Juni. Heute Vormittag wurde der Justizbeamte Lassius zur Amtsenthebung sowie zu drei Monaten Zuchthaus verurtheilt. (Frk. 3.)

**Braunschweig.** Braunschweig, 1. Juni. An dem heutigen Tage, der als derjenige angesehen wird, an welchem der Staatsminister Frhr. v. Schleinitz vor 25 Jahren in sein Amt eintrat, wurden dem Jubilar die durch freiwillige Beiträge hervorgegangenen und von hiesigen Künstlern fertigten Ehrengeschenke von Silber, bestehend in sehr kunstvollen Armleuchtern, Vasen &c., durch eine Deputation überreicht. Zugleich hatte die Stadt Blankenburg, der Geburtsort des Jubilars, eine Porzellanschale mit schönen Malereien, worunter das Geburtshaus desselben, dargebracht. Auch viele Deputationen der höhern Behörden, verschiedener Vereine &c. hatten sich zur Beglückwünschung eingestellt, und ein von den höhern Staatsbeamten und andern Theilnehmern veranstaltetes Festmahl findet heute Nachmittag in dem Gasthof Zum weißen Ross statt. (Hann. 3.)

**Thüringische Staaten.** Apburg, 1. Juni. Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr hat ein furchtbaren Orkan die hiesige Gegend heimgesucht. Der Sturm ging von West nach Ost und hat die kräftigsten Bäume entwurzelt und zerstört. Auf der Straße von hier nach Lichtenfels zunächst der Stadt liegen Bäume von 4½ Fuß Durchmesser und 80 Fuß Höhe zerstört über der Chaussee und haben alle Communication zeitweise gehemmt. Die Telegraphenleitung nach Bayern sowol als nach den thüringischen Staaten zu ist verschiedentlich zerstört und an manchen Stellen der Draht um die Stangen förmlich umwickelt. Das Wasser durchströmte die Straßen und die ganze Stadt glich einem See. Von den Häusern wurden die Bedachungen, sogar große Zinkstücke vielfach abgerissen und in verschiedenen Wohnungen die sämmtlichen Fenster demolirt. Der Orkan war so stark, daß die Leute, welche sich auf offener Straße befanden, im Kreise gedreht und dem Ersticken nahe waren. In den die hiesige Stadt umgebenden Bergen sind eine Unzahl von Obstbäumen entwurzelt und Gartenhäuser zerstört, deren Theile vom Orkan mit weggetragen wurden. Gerüstsweise werden bereits viele Unglücksfälle, welche Menschen und Thiere widerfahren sind, gemeldet, da an den Chausseen eine Klasse von Bäumen, z. B. von hier nach Neustadt a. d. H. gegen 350, zusammengeschlagen wurden; doch kann ich bestimmt noch nicht melden. Die Passage auf den Landstraßen ist inzwischen wiederhergestellt worden. (Dr. 3.)

— Der Allgemeine Zeitung schreibt man aus Thüringen vom 30. Mai: „Wie man aus Jena vernimmt, wären daselbst Erkundigungen zu dem Zweck eingezogen worden, den Erbgroßherzog von Weimar, welcher am 31. Juli 12 Jahre alt wird, dem Erziehungsinstitut des Professors Stoy anzubutrauen. Es wäre dies, wenn es sich bestätigte, das erste Beispiel einer bürgerlichen Erziehung, wie sie in solchem Umfange wol noch keine Thronfolger des weimarschen Hauses zutheil geworden.“

**Freie Städte.** Frankfurt a. M., 2. Juni. In Friedberg hat sich gestern früh in der Nähe des dortigen Gottesackers der in großherzoglich hessischen Diensten stehende Major v. W... erschossen und ein Bahnwärter der Main-Weserbahn in seinem Stationshäuschen durch einen Schnitt in den Hals den Tod gegeben. Den Grund zu den beiden Selbstmorden kennt man bis jetzt noch nicht. (Elf. Ptz.)

**Österreich.** — Wien, 2. Juni. Die ernsten Schwierigkeiten, welche die eigenthümliche Auslegung, die das Episkopat den einzelnen Bestimmungen des Concordats ertheilt, bereits der Regierung bereitet haben, mehren sich augenscheinlich und dürften ihren beklagenswerthen Einfluss sowohl auf die bürgerlichen Verhältnisse der Einzelnen, als auf die staatlichen der Monarchie immer mehr ausbreiten. Die Thätigkeit, welche die ultramontane Partei fortwährend entwickelt, um allen Zweigen der Verwaltung eine entsprechende katholische Färbung zu ertheilen und, was ihr wol die Hauptfache ist, mit ihr ergebenen und ihre klerikalen Zwecke und Interessen fördernden Persönlichkeiten zu besiegen, ist eine rastlose. Nur ist ihr Wirken in diesem Augenblick ein verstecktes und daher der gegenwärtig herrschende Stillstand augenscheinlich ein trügerischer und darum um so bedenklicherer; denn die Verhältnisse der kirchlichen Angelegenheiten haben sich thatsächlich in nichts verändert. Mehrere ausländische Journale, und namentlich die Augsburger Allgemeine Zeitung und die Indépendance belge, haben kürzlich mitgetheilt, daß die Regierung gegen die bekannte Instruction des Episkopats des Kronlandes Österreich über die Beisezung protestantischer Leichen auf gemeinschaftlichen Friedhöfen, die so bedeutende Aufregung hervorgerufen, Einspruch erhoben und diesfalls geeignete Vorschriften an die Landesstellen erlassen, andererseits aber die Bischöfe ihre diesfallsge, den ihnen unterstehenden Seelsorgern ertheilte Information wesentlich modifizirt hätten. Diese zumeist wohlunterrichteten Journale waren diesmal insgesamt unrichtig berichtet worden. Denn Aehnliches hat durchaus nicht stattgefunden. Das Ministerium des Cultus hat vielmehr im Einverständniß mit dem Ministerium des Innern kürzlich über das Verfahren bei Begräbnissen von Protestanten auf katholischen Friedhöfen eine Vorschrift an die politischen Behörden der Kronländer erlassen, welche diese den Ordinariaten mitzutheilen haben, und die nicht zur Veröffentlichung bestimmt worden und eine unzweideutige Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung bekundet.<sup>\*)</sup> Dieser zufolge dürfen die Glocken, als das Eigentum der katholischen Kirche, bei der Beisezung protestantischer Leichen nicht geläutet werden. Wo für diese keine abgesonderten Kirchhöfe bestehen, die errichtet werden sollen, wird dem Pfarrer das Recht ertheilt, einen abgesonderten Raum für die protestantischen Gräber auszuscheiden. Die Pastoren dürfen auf solchen gemischten Friedhöfen den Dahingeschiedenen ihrer Confession keine Grabrede halten und der katholische Seelsorger kann unter keinen Umständen verhalten werden, eine akatholische Leiche zu begleiten. Doher eine solche in Ermangelung eines Priesters ihres Glaubens einfach eingescharrt werden dürfte. Schließlich werden die Behörden zur Beseitigung voraussichtlicher Schwierigkeiten ausschließlich auf den Weg der Vermittelung und der Berichterstattung an das Ministerium angewiesen, und ist somit den Ansforderungen der katholischen Geistlichen in genügendem Maße entsprochen. An eine miserante Modifikation der diesfallsigen bischöflichen Vorschrift ist daher bei der unbeugsamen Consequenz der katholischen Kirche nach diesem bemerkenswerthen ministeriellen Erlass nicht zu denken. Vielmehr dürfte das österreichische Episkopat infolge des ungeheuern und tiefempfundenen Eindrucks, welchen diese früheren Jahrhunderten angehörige Unduldsamkeit, die sich über die Gräber der in einer andern christlichen Confession als in der katholischen Dahingeschiedenen ausstreckt, in den tieferregten Gemüthern der Bevölkerungen hervorgerufen, es für räthlich befunden haben, die denselben unterstehende Geistlichkeit anzusehen, mit der allzu strengen und rücksichtlosen Durchführung dieser Vorschrift bis auf einen günstigeren Zeitpunkt innezuhalten. In diesem Augenblick scheint die ultramontane Partei alle ihre Bestrebungen auf nichts Geringeres als auf eine religiöse Reinigung der Bureaucratie und Ausscheidung sämmlicher, nicht dem katholischen Glauben angehöriger Beamten gerichtet zu haben. Zur Erreichung dieses Ziels wendet sie alle ihr zugänglichen offenen und geheimen Mittel an (und sie besitzt deren allerdinge mächtige), um durch diese Maßregel einen vorherrschenden Einfluss auf die innere und äußere Staatsverwaltung zu erlangen. Insbesondere seien ihre notorisch bekannten Koryphäen all ihren verborgenen Einfluß in Bewegung. Die größte Rührigkeit scheinen der bekannte Reichshistoriograph Hurter, ein Mitglied der diplomatischen Bureaucratie, dem sein katholischer Eifer bereits im Jahre 1840 in seiner damaligen Stellung in Petersburg nicht zu beseitigende Schwierigkeiten bereitete, und der aus Bayern hierherbeiflüchtete Professor Phillips hierin zu entwickeln. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß diese Mitglieder der leitenden ultramontanen Trias insgesamt keine Österreicher sind und die einflussreichsten Werkzeuge dieser Partei der Schweiz und Wallern angehören. Wenn einem süddeutschen Blatt daher fürsichtlich von hier geschrieben wurde, daß die klerikale Partei sich über die Lauheit des Erstgenannten beklage, so ist dasselbe augenscheinlich unrichtig berichtet worden, da gerade dieser als das thätigste und unermüdlichste Mitglied derselben bezeichnet werden darf. Die Durchführung einer solchen prinzipiellen Reinigung in der Bureaucratie würde aber nicht nur der Regierung, vorzüglich in Ungarn, eine beträchtliche Anzahl befähigter und tüchtiger

<sup>\*)</sup> Dieser Erlass ist übrigens nur als die Ausführung eines bereits im Jahre 1854 in der Ministerialkonferenz über diese Angelegenheit gefassten Beschlusses zu betrachten. Er dürfte aber um so beachtenswerther erscheinen, als diese Instruction, die offenbar in das Bereich des Ministeriums des Innern gehört, von jenem des Cultus ausgestellt wurde.

ger Staatsdiener entziehen und den Beamtenstand gänzlich desorganisieren, sondern auch nahe an vier Millionen treuer Unterthanen akatholischen Glaubens der Möglichkeit berauben, dem Staatsdienst fernherhin ihre Kräfte zu widmen und sich in demselben eine ehrenvolle Existenz zu begründen. Die Verwirklichung dieser von der ultramontanen Partei angestrebten Maßregel würde, insofern eine solche auch nur als möglich gedacht werden könnte, zuvorüberst den Kaiser und den Staat der Dienste jenes begabten und ausgezeichneten Staatsmanns berauben, der mit so glänzendem Erfolge dem schwierigsten Theil der Verwaltung vorsteht, der sich vornehmlich auf dem öffentlichen Vertrauen begründet. Unwillkürlich würde die Monarchie auf solche Weise in jene verhängnisvollen Zeiten Ferdinand's II. zurückgeführt werden, in welchen der protestantische Adel unter Androhung der Confiscation seiner Güter zum Uebertritt zur katholischen Kirche genötigt wurde und ein Zinzendorf sich erst in der letzten Stunde der ertheilten Frist zum Glaubenswechsel entschließen konnte. Diese bezeichnenden und in alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden Umitriebe, die, wie geheim sie auch geführt werden mögen, doch zuletzt zur öffentlichen Kenntniß gelangen, haben unleugbar eine erneuerte Aufregung in den ohnehin durch diese Frage mächtig ergriffenen Gemüthern erweckt. Diese ist aber keineswegs eine vorübergehende und noch weniger eine künstlich hervorgerufene, wie die klerikalen Eiferer es in gewissen Kreisen zu verbreiten sich bemühen. Dieses Gefühl einer ernsten Besorgniß, daß alle Schichten der Bevölkerungen gleichmäßig ergriffen hat, ist daher ein um so nachhaltigeres, als die Presse diese verderblichen Machinationen nicht zu besprechen vermag, und die hierüber ausgesprochene öffentliche Meinung als der nur ungefälschte Ausdruck einer gemeinsamen und übereinstimmenden Auffassung betrachtet werden muß. Die aus diesen Verhältnissen der Regierung entspringende Aufgabe ist daher eine um so gewichtigere geworden, als es ihr jedenfalls nur durch ein unzweideutiges Vorgehen gelingen dürfte, den mit bangen Besorgnissen erfüllten Herzen die erwünschte Beruhigung wiederzuertheilen. Möge sie daher unter der Regide des ritterlichen Monarchen, dem die göttliche Vorsehung noch im jugendlichsten Alter die hohe Aufgabe beschieden hat, die Geschicklichkeit eines großen Reichs zu leiten, und der bisher die starken Bügel so thakräftig geführt, die geeigneten Maßregeln ergreifen, um diesen geheimen Umitriegen und offenen Überschreitungen einer Clique, die dem ausschließlich zur Kräftigung der herrschenden Staatskirche abgeschlossenen Concordat zu selbstischen Zwecken eine in demselben keineswegs begründete Deutung und Ausdehnung ertheilen möchte, die nöthigen Schranken zu setzen. Denn eine, wenn auch noch so begrenzte Förderung der von der ultramontanen Partei angestrebten und unserer fortschreitenden und wesentlich toleranteren Zeit aber ferner nicht mehr entsprechenden Richtung würde nicht allein 40 Millionen Staatsbürger in ihren theuersten Interessen auf das empfindlichste berühren, sondern nachgerade das Staatsgebäude in seinen Grundfesten erschüttern und selbst die unveräußerlichen und heiligsten Rechte des Staatsoberhauptes wesentlich bedrohen.

— Mit dieser Mittheilung unsers Correspondenten stimmt überein, was man der Allgemeinen Zeitung von der Donau vom 29. Mai schreibt: „Einiger Correspondenz aus Wien in Nr. 148 der Allgemeinen Zeitung zu folge sollen den politischen Behörden in der Angelegenheit der Begräbnisse der Protestanten Weisungen zugegangen sein, jede Störung in dem bisherigen Verfahren und in den bisherigen Verhältnissen zu hindern. Das Actenstück, auf welches sich der Herr Correspondent bezieht, kann kein anderes sein als ein in diesen Tagen an die Statthalter in den verschiedenen Kronländern ergangener Erlass des Unterrichtsministers, dessen Grundzüge jedoch obige Auffassung schwerlich zulassen dürften. Dieser Erlass, von dem wir Einsicht zu nehmen in der Lage waren, schließt sich dem bekannten erzbischöflichen Schreiben beinahe vollständig an, wie dies aus den Gründen, welche den politischen Behörden bei Entscheidung vorkommender Fälle zur Richtschnur zu dienen haben, hervorgeht. Kein katholischer Priester darf auch nur zu persönlicher Assistenz bei dem Begräbnis eines Nichtkatholiken verhalten werden. Weder das Glockengläube, noch der Gebrauch kirchlicher Geräthschaften, noch die Mitbenutzung der Friedhöfe ist wider den Willen der katholischen Geistlichkeit dabei zu verstatten. Wo die Nichtkatholiken noch keinen eigenen Friedhof besitzen, ist deshalb ein abgesonderter Platz dazu auszumessen. Abweichungen von diesen allgemeinen Vorschriften sind nur in jenen Fällen der Nothwendigkeit zulässig, wo auch nach der Weisung des erzbischöflichen Schreibens Ausnahmen für statthaft erklärt werden. Sollten Nichtkatholiken nach allfälligen örtlichen Verhältnissen auf die Mitbenutzung von Friedhöfen ic. privatrechtliche Ansprüche erheben, so haben sie dieselben auf dem ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Das Ministerium geht hierbei von dem ausgesprochenen, auch vom Episkopat festgehaltenen Grundsatz aus, daß Kirchen und Friedhöfe nicht als Gemeindegut, sondern als ausschließlich Kirchengut anzusehen sind. Dies ist der Standpunkt, welchen die Regierung in der Frage einnimmt, und da der erwähnte Ministerialerlass allen bisherigen Zweifeln darüber ein Ende macht, so glaubten wir Ihnen den wesentlichen Inhalt desselben nicht vorerthalten zu sollen.“

**Wien,** 2. Juni. Die Verhandlungen zwischen Toscana und Rom wegen Abschluß eines Concordats, wodurch selbstverständlich die Leopoldinischen Institutionen wesentlich alterirt würden, sollen keinen den Intentionen der Curie entsprechenden Fortgang nehmen. Man hatte in Rom in dieser Hinsicht große Hoffnungen auf den Besuch des Großherzogs von Toscana gesetzt, die sich jedoch nicht verwirklicht zu haben scheinen; wenigstens ist es gewiß, daß Hr. v. Baldasseroni von dem Posten eines Ministers des

Neussern nicht abtreten wird. Da nun dieser als ein Vertheidiger der Leopoldinischen Institutionen gilt, so dürfte sein Verbleiben auf dem Posten eines Ministerpräsidenten wohl als eine Garantie zu betrachten sein, daß die auf den Umsturz der Leopoldinischen Institutionen gerichteten Bestrebungen der in Toscana ziemlich zahlreich vertretenen ultramontanen Partei vorläufig ohne Resultat bleiben werden. — Nachrichten aus Rom zufolge erweist sich das Gerücht von der bevorstehenden Dimission des Staatssekretärs, Cardinals Antonelli und seiner Entfernung durch den päpstlichen Nuntius Msgr. Viale Prela als unrichtig. Es steht übrigens sehr in Frage, ob eine derartige Cabinetsmodifikation mehr Aussichten für eine entsprechende Berücksichtigung der österreichisch-französischen Vorstellungen gewähren würde, da ja Msgr. Viale Prela selbst zur Partei des Cardinals Antonelli gehört, der bekanntlich von der Einführung der gemeinschaftlich von Österreich und Frankreich vorgeschlagenen Reformen nichts wissen will.

— Die Neue Münchener Zeitung läßt sich aus Lindau melden, daß nach Berichten aus dem Canton Thurgau die Kaiser von Österreich und Frankreich im Herbst dieses Jahres auf dem Schlosse Arenenberg eine Zusammenkunft zu halten beabsichtigen.

### Schwiz.

Bern, 30. Mai. Gemäß Auftrags der letzten Bundesversammlung wurde das Urtheil des Luzernischen Obergerichts gegen die Mitglieder des ehemaligen siebenbürgischen Kriegsraths gedruckt. Aus den 33 Erwägungen geht hervor, daß die Anklage gegen C. Siegwart-Müller von Oberkirch durch erwiesene Thatsache nicht constatirt werden konnte; dagegen konnte der hohe Verdacht, als habe der Angeklagte in den letzten Tagen des sogenannten Sonderbundskriegs fremde bewaffnete Intervention herbeizuführen gesucht und sich dadurch des Verbrechens des Landesvertrags schuldig gemacht, nicht entkräftet werden. Weil nun nach §. 310, Absatz 2 des luzerner Strafverfahrens, kein Urtheil gegen einen contumazierten Beklagten gefällt werden kann, wo sich nicht hinlängliche Beweise für die Schuldfeststellung finden, so lautet das Urtheil des Obergerichts auf Vertagung des criminalgerichtlichen Urtheils. Aus der Zusammenstellung des proce- geschichtlichen und rechtlichen Theils der Broschüre läßt sich nun urtheilen, ob die verlangte Amnestie zu ertheilen und vorzuenthalten sei. (N. S. B.)

Leissu. Die Petition des Klerus für ein Concordat mit Rom (wie es Österreich hat) ist vom Grossen Rath mit 74 gegen 12 Stimmen abgewiesen worden.

### Italien.

Sardinien. Turin, 30. Mai. 116 Deputirte unterzeichneten die Motion zu einem Gesetzentwurf, welchem zufolge General Alfons Lamarmora als Nationalbelohnung ein Domänengut zuerkannt werden soll. Er wird am 2. Juni in Genua erwartet, wo ihm und den Truppen, welche an Sewastopol's Belagerung teilgenommen, zu Ehren verschiedene Feste vorbereitet werden.

— Aus Genua vom 27. Mai wird der Indépendance belge geschrieben: „Bekanntlich hat Graf Buol an die Vertreter Österreichs bei den europäischen Regierungen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er gegen die Sprache der sardinischen Diplomaten auf dem pariser Congrèss protestiert und sogar Sardinien das Recht bestreitet, im Namen Italiens zu sprechen. Die sardinische Regierung hat auf das österreichische Rundschreiben durch ein anderes geantwortet, in welchem sie beweist, daß Piemont allerdings das Recht habe, zu Gunsten Italiens zu sprechen, und zwar zuvorderst als italienische Macht, sodann aber auch, weil das Interesse der conservativen Sache es erheischt.“

### Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 31. Mai lautet: „Die Zuschlagung der Anleihe von 200 Millionen Realen hat heute mit großem Erfolge stattgefunden. Das von der Regierung festgesetzte Minimum war der Preis von 40. Die Hauptangebote stellten sich heraus wie folgt: der Crédit mobilier Péreire 200 (? 20) Millionen zu 40,51 und 20 Millionen zu 40; der Crédit mobilier Prost 41 Millionen zu 41,25%, 41 Millionen zu 40,81% und 21 Millionen zu 40,51%. Die Gesellschaft des Crédit mobilier der vereinigten Bankiers von Madrid hat acht Gebote von je 25 Millionen zu 40,05 bis 40,35 eingereicht.“

### Frankreich.

Paris, 1. Juni. Heute wurde die Ackerbauausstellung eröffnet. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich im Industriepalast eingefunden, dessen Inneres wirklich einen prachtvollen malerischen Anblick bot. Das Schiff desselben ist in einen großen Park umgewandelt worden. Die vielen und seltenen Blumen, die zur Ausstellung gesendet worden sind, haben auf von Bäumen und Gebüsch beschattetem Rasen Platz gefunden. In den Galerien, die sich im Erdgeschoss befinden, sind die Stiere, Ochsen und Kühe, 1125 an der Zahl, in Ställen aufgestellt. Die übrigen Thiere, Schafe, Schweine und Gestügel, haben außerhalb des Industriepalastes, theils im Freien, theils unter Zelten, ihren Platz gefunden. Die Ackergeräthe und Maschinen sowie die Ackerbauprodukte sind im ersten Stock des Palais ausgestellt. Besonderes Aufsehen durch ihre langen Hörner erregten die ungarischen Zugochsen, welche die Gräfin Petronella Esaly auf Ledeburg Pusztai-Kornivsa zur Ausstellung gesendet hat. Das harmonische Glockengeläute der schweizer Kühe erregte ebenfalls die Bewunderung unserer Pariser. Die Costüme der fremden Schäfer und Hirten wurden allgemein bewundert. Besondere Sensation machten zwei junge schöne Schäfer aus Österreich, die sich durch ihre malerische Tracht auszeichneten. Der Kaiser hat auch vier Ochsen

ausgestellt, die auf Wille-Neuve l'Etang erzogen worden sind. Dieselben zeichnen sich aber keineswegs vor dem übrigen Hörnrich aus. Sie sind übrigens nicht bestimmt, den Wettsprint mitzumachen. Bei der Ausstellung der Thiere und Instrumente aus den verschiedenen Ländern hat man folgende Reihenfolge beobachtet: Frankreich, England, Schottland, Island, Österreich, Preußen, Sachsen, Baden, Dänemark, Holstein, Bayern, Belgien, Sizilien, Toscana, Rom, Holland, Nassau, Türkei, Vereinigte Staaten, Mexico, Spanien, Schweiz und Sardinien. Inmitten tropischer Plantzen ist eine Statue der Kaiserin Josephine errichtet. (Köln. B.)

Die Nachrichten, die man heute aus Lyon erhalten hat, lauten schrecklich. Die Rhône ist, wie man befürchtete, aus ihren Ufern herausgetreten und hat fürchterliche Verheerungen angerichtet. Dieses Auftreten hat die höchsten Kais auf dem rechten Ufer und fast alle Straßen unter Wasser gesetzt. Sie ist 20 Centimeter höher als bei der schrecklichen Überschwemmung vom Jahre 1840. Alle Häuser sind unter Wasser, und abgesehen seit dem 30. Mai die Bewohner sowohl als die Garnison von Lyon zu retten begonnen haben, so ist die Rhône doch so schnell gestiegen, daß nur wenig in Sicherheit gebracht werden konnte. Noch schrecklicher ist die Lage der Dinge auf dem linken Ufer der Rhône. Der Damm des Grand-Camp, welcher die benachbarten Dörfer beschützt, brach des Nachts um 1½ Uhr auf einer Strecke von 150 Meter durch, und zwar gerade an einer Stelle, wo 1100 Soldaten unter dem Befehl des Ingenieurs Kleix arbeiteten. Anstalten zur Rettung wurden sofort getroffen. Des Morgens um 8 Uhr hatte man 800 dieser Unglüdlichen gerettet. Gerüchteweise hieß es, daß 300 Soldaten in den Wellen ihren Tod gefunden haben. Diese schreckliche Nachricht bedarf jedoch der Bestätigung, und man kann noch hoffen, daß Alle gerettet wurden. Laquittot und Charpennes, Esparranne und alle übrigen Orte in der Umgegend stehen unter Wasser. Fast jeden Augenblick stürzen Häuser ein. Das Fort Vitrioli steht ebenfalls unter Wasser und muß geräumt werden. Zwei Soldaten sollen dort umgekommen sein. Der Anblick von den Lyon umgebenden Höhen ist furchtbar schön. So weit das Auge reicht, nichts als ein wildes Meer. Die Sadne flösst die größten Besorgnisse ein. Die Wasser aus dem Oberlande sind noch nicht herabgekommen, und man befürchtet, daß sie eintreffen werden, ehe die Rhône abgenommen hat. Das Unglück wird dann seinen höchsten Gipfel erreichen. In der Stadt Lyon selbst sind ebenfalls viele Häuser eingestürzt. Viele Menschen sollen daselbst umgekommen sein. Die vorliegenden Berichte sagen jedoch nichts Bestimmtes darüber. In Villeurbanne vermisst man den Maire und den Polizei-commissar. Die Nachrichten von der unteren und oberen Rhône lauten ebenfalls schrecklich. Der untere Theil von Valence steht ganz unter Wasser. Der Damm von Roche de Glune ist durchbrochen worden und hat ein weites und fruchtbare Land überschwemmt. Nach den letzten Nachrichten (31. Mai, 4½ Uhr) regnete es in Lyon ohne Aufhören. Hier in Paris hatten wir auch während bei nahe 30 Stunden ununterbrochen Regen. Gestern Morgen klärte sich jedoch das Wetter auf, und es steht zu hoffen, daß sich die Witterung in Lyon ebenfalls gebessert hat. Hier sieht man den nächsten Nachrichten mit ungeheurer Spannung entgegen.

\* Paris, 2. Juni. Die Überschwemmung von Lyon ist furchtbar; ein Theil der Stadt und alle Umgebungen derselben sind unter Wasser gesetzt. Der heutige Moniteur meldet, daß der Kaiser nach Lyon gereist, um den für die Überschwemmten begründeten Hülfsovereinen zu präsidieren; daß derselbe gestern Abend zu Dijon angekommen ist und heute früh 7 Uhr nach Lyon weiterreisen werde.

— Der pariser Correspondent des brüsseler Journals Le Nord erklärt jetzt selbst, daß seine neulichen Nachrichten über beabsichtigte Mediatisierung deutscher Fürsten unbegründet gewesen; er habe unklaren Privatgesprächen einen ungehörigen Werth beigelegt.

### Großbritannien.

+ London, 1. Juni. Die amerikanisch-englische Differenz tritt immer mehr in den Vordergrund. Man wird sich erinnern, welche gute Meinung die englische Presse von Hrn. Buchanan hatte, solange er als Gesandter in London lebte. Bei jeder Gelegenheit bemühte man sich, ihn als einen besonders britenfreundlichen Staatsmann zu schildern, von dessen Vermittelung bei seiner Rückkehr nach Amerika das Beste zu hoffen wäre. Entweder hat man sich damals in Hrn. Buchanan getäuscht, oder man sucht jetzt Andere zu täuschen, denn seit er von England Abschied genommen hat, figurirt er in den meisten eingeweihten Journals als Haftstörenfried zwischen England und Amerika, während Hr. Marx im Vergleich mit ihm ein Ausbund von Versöhnlichkeit und quälender Friedensliebe sein soll. Der Economist z. B. thut seiner Logik einige Gewalt an, nur um aus Hrn. Buchanan einen Sündenbock zu machen. In dem wohlgemeinten Bestreben, den Alarmisten entgegenzuwirken, sagt der Economist, es habe die Thatsache, daß die amerikanische Regierung auf Lord Clarendon's Depesche, die ein Schiedsgericht vorschlug, noch immer die Antwort schuldig ist, nichts Beunruhigendes. Ganz im Gegenthell. Sowie die Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Deutung des Clayton-Bulwervertrags mit Hrn. Buchanan begonnen hätten, so werde sich zeigen, daß sie, sobald er England den Rücken lehrt, faktisch geschwunden seien. Seitdem habe die amerikanische Regierung keinen Schritt weiter thun wollen, „selbst auf die Gefahr hin, eines Mangels an der gewöhnlichsten Artigkeit gegen einen befreundeten Staat beschuldigt zu werden“. Aus reiner Friedensliebe habe sie es „unterlassen, eine wichtige Mittellung zu beantworten“. Die Sorge wegen Nicaragua schlägt der Economist seinen Lesern ganz einfach

ieselben sie sind  
stellung an fol-  
Iceland, Bel-  
Staa-  
Pflicht-  
schreck-  
ausge-  
stretten  
Unter  
Ueber-  
und ob-  
a Lyon  
dass ist die  
Brand-  
Nachts  
gerade  
enieurs  
Mori-  
reucht-  
haben.  
a kann  
Espa-  
Gast  
enfalls  
t um-  
fürch-  
Die  
erlände  
n ver-  
seinen  
viele  
Die  
sileur-  
richten  
untere  
the de  
Land  
egne  
ad bei-  
ste sich  
ng in  
en mit  
fuecht-  
Basser  
t, um  
; das  
; nach  
et jetzt  
rtung  
rädchen  
terend  
welche  
eige er  
sich,  
von  
hoffen  
oder  
d ge-  
aupt-  
Ver-  
bedens-  
t an,  
wohl-  
omist,  
Laren-  
twort  
Mei-  
verver-  
f sie,  
siedem  
selbst  
gegen  
liebe  
Die  
infach

baburch aus dem Sinn, daß er (mit welcher Autorität, wissen wir nicht) den Darstellungen der Morning Post und Times ein zuversichtliches Dementi gibt. Falls auch Präsident Pierce die jegige Regierung Nicaraguas anerkennen sollte, so würde dies den Streitpunkt zwischen England und Amerika nicht im geringsten ausschärfen. „Wir vertrauen, daß weder England noch eine andere europäische Macht sich zur Einmischung berufen führen wird. Es kann in der That wie bei früheren Gelegenheiten geschehen, daß eine revolutionäre Bewegung, auf die eine Unabhängigkeitserklärung folgt, sehr bald zur Einverleibung in die Union führt. Dieser Prozeß ist so oft und so glücklich durchgemacht worden, daß seine Wiederholung nicht unwahrscheinlich ist; aber wenn sie auch im gegenwärtigen Falle stattfinden sollte, können wir doch nicht einsehen, mit welchem gültigen Grunde sich die Intervention Englands oder Frankreichs in Amerika rechtfertigen lasse.“ Es gab eine Zeit, wo der Economist beteuerte, England werde nie einen Schuß für das vertottete osmanische Reich thun. Trotzdem wäre es doch möglich, daß seine Zuversicht diesmal wohl begründet ist, und daß die Breitseiten der Morning Post und Times blinde Schreckschüsse sind.

Der Morning Star erklärt sich im Stande, den Inhalt der vorgestern angekommenen amerikanischen Depeschen mitzuteilen: „Der Präsident der Vereinigten Staaten erkennt die Walker'sche Regierung in Nicaragua förmlich an, und erklärt sich zugleich fest entschlossen, die Neutralitätsgesetz zu beobachten. In Washington war keine Depesche zur Abberufung Hrn. Crampion's eingetroffen, und man glaubte allgemein, daß Hr. Crampion in seinen Angaben bezüglich Huatans sich einer directen Unwahrheit schuldig gemacht habe. Die einzige Frage soll die sein, ob er wirklich den Brief geschrieben hat, den Hr. Clayton angeführt, und dieses Schreiben hat sich unter den amtlichen Actenstücken gefunden. Unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten seien gefährlicher und drohender aus als jemals.“ Fast alle englischen Blätter gebrauchen den falschen Ausdruck „Walker'sche Regierung in Nicaragua“. Oberst Walker übt als militärische Stütze der herrschenden Partei einen großen Einfluss in Nicaragua aus, aber die Partei besteht aus Eingeborenen und an der Spitze der Regierung steht der Präsident Rivas.

Die Friedensfeier ist leider doch nicht ohne einige schwere Unfälle abgelaufen. Gegen Ende des Feuerwerks in Greenpark kamen die Raketenstäbe wie ein Pfeilhagel niedergeregnet, und da die Zuschauer nicht mit Schilden bewaffnet waren und keinen Begriff von der Entfernung hatten, in der sie sich halten sollten, so ist es ein Wunder, daß die Zahl der Verhängten nicht größer ausgefallen ist. Soviel man bis jetzt in Erfahrung gebracht hat, haben drei Personen die kurze Augenweide mit dem Verlust des Augenlichts bezahlt; einem Mann wurde das rechte Auge ausgestochen; vier andere liegen im Spital, in Gefahr, zu erblinden. Zwei Personen wurden überfahren. Einem wurde die große Sehe am rechten Fuß zerquetscht, ein Anderer am Kopf gefährlich verwundet. Ein gewisser George Smart endlich wurde von einem der eisenbeschlagenen Raketenstöcke auf den Scheitel getroffen und starb bald nach der Verwundung.

#### M u s l a n d .

3 Petersburg, 18. Mai. Bereits seit der Zeit, daß die Existenz unserer Pontusflotte mythisch geworden ist, beschäftigt man sich bei uns unablässig mit der Erörterung der Frage, welche von diesen zwei Mächten, in deren Händen jetzt die Seeherrschaft liegt, den europäischen Handel beschützen wird. Da man hier durchaus nicht daran glauben will, daß das englisch-französische Bündnis ein dauerhaftes sein könnte, so gibt man sich der Erörterung dieser schwierigen Frage um so lieber hin, als man fühlt, daß unsere schönste Hoffnung, in Zukunft einen der mächtigsten Staaten zu Lande und zu Wasser zu bilden, nur eine Illusion war. Die Vorherrsche, die wir beim Besitz einer ansehnlichen Flotte im Schwarzen Meere hatten, sind uns jetzt einleuchtend, und der Gedanke, daß wir sie verschert haben, erfüllt jeden Russen mit Kummer und Reid gegen England, welches durch die letzte großartige Flottenschau auf uns einen mächtigen Eindruck gemacht. Diese Flottenschau gerade hat uns auch bewiesen, daß so stark Frankreich auch heute ist, es dennoch im entscheidenden Augenblick nicht vermöchte, dieser kolossalen Armada einen Widerstand zu leisten, viel weniger sie zu besiegen. Wir sind also durch diesen Krieg zu einer continentalen Macht reduziert; denn die baltische Flotte, der es, beispielhaft gesagt, ebenso wol an geschickten Matrosen als an günstiger Zeit zur Entfaltung ihrer Kräfte und Macht stets fehlen wird, läßt in uns nur geringe, unbedeutende Hoffnungen leimen: wir fühlen uns in der Ostsee Schweden und vielleicht Dänemark gewachsen, aber schwerlich wird je unsere Flagge jenseit des Sundes, auf dem Ocean, entfaltet werden. Was blieb uns also übrig, nachdem wir alle Wege gewandelt sind, als „in uns selbst zurückzukehren“ und das Innere unseres Landes und unserer Einrichtungen zu prüfen? Unser erstes, sozusagen romantisches Wagnis, außerhalb unserer Grenzen den Ruhm zu suchen, führte eine bittere Enttäuschung herbei; es bleibt uns jetzt nur übrig, uns mit der Thätigkeit zu begnügen, die weniger das Lob der Welt als Selbstbefriedigung und Ruhe zu ihrer Folge hat.

— Das Berliner Correspondenz-Bureau erfährt aus verlässlicher Quelle, daß die Verhandlungen des Hrn. v. Kisselew in Rom wegen der Wiederbesetzung der polnischen Bischofsstühle noch weit entfernt von einem Resultate sind. (Die Neue Preußische Zeitung hat bekanntlich gestern eine befriedigende Lösung in nahe Aussicht gestellt.)

— Aus Warschau vom 28. Mai schreibt man der Breslauer Zeitung: „Ich gebe Ihnen hier den Wortlaut des Kaiserlichen Amnestiedecrets,

wie es in der gestrigen Abendnummer der Umlichen Zeitung für das Königreich Polen erschienen ist. Dieses Decret ist übrigens nur in Form einer Note und ohne alle officielle Unterschriften und Contrasignaturen abgefaßt, sodass es dadurch nur noch mehr das Ansehen eines ohne alle Vorbereitung aus allerhöchster Entschließung emanirten Gnadenacts gewinnt. Hier folgt die wortgetreue Übersetzung:

Da Se. Maj. der Kaiser beabsichtigen, Denjenigen ihre väterliche Huld zu beweisen, die, nachdem sie sich unrechtmäßigerweise aus dem Königreich Polen oder den westlichen Provinzen des Kaiserreichs entfernt, nun das begangene Vergehen bereuen und in ihr Vaterland zurückzukehren, zugleich auch ihre früheren Übertretungen in Verschärfung zu begradigen wünschen, so haben Allerdhöchst dieselben ihre auswärtigen Gesandten beauftragt, von den genannten Individuen Bittschriften um die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Heimat entgegenzunehmen, und zugleich beschlossen, daß Diejenigen, welchen die Rückkehr gestattet wird, keiner weiteren Untersuchung oder gerichtlichen Verantwortlichkeit unterworfen sein sollen, sondern daß dieselben von dem Tage ihrer Ankunft an gerechnet in den vollen Besitz ihrer Bürgerlichen und Standesrechte zurückkehren und nach einem dreijährigen unbescholtener Bandel auch zum öffentlichen Staatsdienst wieder zugelassen werden, wo sie Gelegenheit haben werden, dem Lande nützlich zu sein und die Aufrichtigkeit ihrer Gestimmen auch fürd zu beweisen. Aufgenommen von dieser Kaiserlichen Gnade werden nur diejenigen Emigranten, die durch ihre Aufführung von ihrem unverbesserlichen Hass gegen die russische Regierung Zeugnis abgelegt haben oder abzulegen noch immer fortfahren.

Unmittelbar darauf folgt noch nachstehende Bestimmung:

Se. Maj. der Kaiser haben ihrer väterlichen Fürsorge für die Existenz der Mitglieder der ehemaligen polnischen Armee allernächst zu gestatten geruht, daß denjenigen Individuen, die, nachdem sie aus der dritten Kategorie bestellt, in den Staatsdienst getreten sind und sich in denselben tadellos ausführen, wenn sie nicht weniger als 20 Jahre nach dem Aufstand in diesem Dienste zugebracht haben, das Recht zur Pensionierung in der Weise wieder ertheilt werde, daß auch ihre Militärdienstjahre vor der Revolution mit angerechnet werden sollen, welche Gnade auch auf die Witwen und Waisen ähnlicher, bereits mit Tode abgegangener Individuen in Anwendung gebracht werden soll.“

— Von der preußisch-polnischen Grenze schreibt man dem Berliner Correspondenz-Bureau unter dem 30. Mai: „Es ist hier die Nachricht verbreitet worden, welche jetzt auch durch die Zeitungen constatirt ist, daß der russische Kaiser alle Flüchtlinge begnadigen wolle, und wird von den Beihilfeten in einer Weise aufgenommen, die sich geeigneter für ein Feuilleton als für politische Zeitungen darstellen ließe. Die große Zahl von Überläufern, die sich an unserer Grenze gesammelt hat, erfuhr die Nachricht von den Gutsbesitzern, die jetzt mit Warschau in einem lebhaften Verkehr stehen, und nahm sie nicht wie eine russische Amnestie, sondern wie eine preußische Expulsionsordre auf. Unsere Landräthe werden allem Anschein nach Mühe haben, den Leuten begreiflich zu machen, daß es sich nicht um ihre Auslieferung handle, sondern um die Ergreifung eines Gnadenacts, der ihnen zuteil geworden. Die Meisten wollen übrigens auch, wenn ihnen die Maßregel des russischen Gouvernements verständlich gemacht wird, nicht zurück; sie sagen, hier müssten sie arbeiten, aber sie hätten zu essen, in Polen erwarte sie der Hunger. Der Verkehr an der Grenze hat seit 14 Tagen bedeutend abgenommen. Man glaubte, die Aufhebung der Absperrmaßregeln wegen der Kinderpest würde die Grenze frequent machen; allein dies ist nicht der Fall. Jedenfalls gehen mehr Personen von hier aus über die Grenze als von dort aus. Besonders sind Maurer und Zimmerleute in Polen sehr gesucht. In den kleinen polnischen Städten, die seit Jahr und Tag durch Feuerbrünste heimgesucht wurden, ist nichts geschehen, um den Schaden gutzumachen. Vom Gouvernement in Warschau ist aber der strenge Befehl erlassen, zu ermitteln, wer im Stande sei, sein abgebranntes Haus wieder aufzubauen, und diese Personen dann zum Aufbau durch Execution zu nötigen. Wer dazu nicht im Stande sei, der soll durch Vorschüsse dazu in den Stand gesetzt werden, gegen fiktive Hypothek, für welche drei- bis fünfjährige Zinsfreiheit gewährt werden kann.“

#### Z u r k e i .

Man schreibt dem Journal des Débats aus Konstantinopel unter dem 19. Mai: „Unweit der Dardanellen wurde ein abschuldes Verbrechen begangen. In einer einsamen Zelle (Einsiedelei) wohnte ein alter Dervisch mit seiner Familie. Eine Anzahl schlechter griechischer Kerle aus einem benachbarten Dorfe fallen des Nachts über die Eremitage her, dringen gewaltsam ein, knebeln den armen Dervisch und seine Familie, plündern das Haus, welches sie von Grund aus zerstören, und tödten den Alten unter grausamen Qualen. Mit Noth entkam die Familie gleichem Schicksal, nachdem sie die infamste Behandlung erduldet hatte.“

#### Königreich Sachsen.

\* Leipzig, 3. Juni. Gestern hat die Eröffnung des königlichen Gerichts in Taucha stattgefunden. Es sind an dasselbe übergegangen: die zeitliche Patrimonialgerichtsbarkeit der Stadtgemeinde zu Leipzig über die Stadt Taucha und die Dörfer Althen, Cleuden, Gräfelfeld, Gunnersdorf, Grasdorf, Neusisch, Panisch, Plösen, Plössig, Portig und Sommerfeld sowie der Rittergüter Mockau, Paunsdorf, Plausing und Döbisch, und die dem Kreisamt Leipzig zeitlich zugestandene Jurisdicition über die Dörfer Döbisch, Seegeritz, Schlis, Pönitz, Merkwitz, Hohenheida und Gottscheina. — Für Schöneck und Lengenfeld sind bei den Herrn F. Brückner, G. Rus, Weidenhammer u. Gebhardt und L. Ischinsky bis 2. Juni weitere 216 Thlr. 18 Ngr. und 18 Packete eingegangen und, gleich den früher bereits eingegangenen und abgesendeten 1160 Thlr. 29 Ngr. und 143 Packeten, weiterbefördert worden. Im Tivoli findet heute das aufgeschobene Concert von den Musikkören der Jägerbrigade zum Besten der Abgebrannten in Schöneck und Lengenfeld statt. — Mit dem Eintritt des schönen Wetters hat auch unsere Badessaison begonnen. In der Neubert'schen

Schwimmanstalt sind die Schwimmmeister eingetroffen, das Händel'sche Bad ist eröffnet und soeben erlässt der Stadtrath eine Bekanntmachung über die Bestimmung mehrerer Stellen in der Elster und Pleiße zu öffentlichen Bädern. In der Elster ist dies eine 120 Ellen lange Stelle hinter dem Jakobshospital am Rosenthal und in der alten Pleiße eine gegen 500 Ellen lange Stelle zwischen der sogenannten Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.

Leipzig, 2. Juni. Die Leipziger Zeitung berichtet: „Heute Vormittag 10 Uhr langte Se. Königl. Hoh. Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, in Begleitung des Chefs höchsteiner Hofhaltung, des Hauptmanns v. Tschirsky und Bögendorff, auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von Dresden hier an, geruhte im Hotel zur Stadt Rom abzutreten und setzte 11½ Uhr auf der Sächsisch-Bairischen Staatsseisenbahn die Reise nach Marienbad fort.“

Am ersten Sonntag nach Trinitatis hat der Superintendent Beyer in Plauen, durch den seiner Predigt zugrunde gelegten Text dazu veranlaßt, darüber geklagt, „dass eine Stimme in der Gemeinde nach außen hin seine amtliche Wirksamkeit durch die Behauptung angefochten habe, dass der Besuch des Gottesdienstes allhier immer mehr abnehme, weil die Kanzelvorträge desselben von dem wahren Geiste des lutherisch-evangelischen Wissens nicht durchdrungen seien“. Die Stadtverordneten haben nun in ihrer gestrigen Sitzung und, wie wir hören, auch der Stadtrath, beschlossen, „den in der Commun bei dieser Gelegenheit lautgewordenen Gesinnungen der Liebe, Achtung und Unabhängigkeit gegen ihren durch Lehre, Leben und Wandel fassam bewährten Prediger des göttlichen Worts Ausdruck zu geben“, zugleich mit der Versicherung, „dass seine gediegenen Kanzelvorträge das kirchliche und religiöse Bedürfnis der Gemeinde auf das vollständigste befriedigen“.

In der Gegend von Geyer scheint eine große und unerhört freche Diebesbande zu bestehen. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai wurden dort nicht mehr als drei Einbrüche versucht und ausgeführt. Am ärgsten hatten die Diebe es im Diakonate getrieben. Dort haben sie außer einigen Gold- und Silbersachen die Garderobe sehr wässlerisch behandelt. Durch das Erwachen ihres kleinen Kindes ward die Frau Diakonus erweckt und auf die Diebe aufmerksam gemacht. Bei den ersten Hörerufen in die Nachbarschaft haben die Diebe, die sich bereits ans Schloss der Schlafstube gewagt hatten, die Flucht ergriiffen. Die Haussuchungen, die man bis dahin unternommen, haben zu dem gewünschten Resultat nicht geführt. In Hohenstein sind, wie man hört, in der einen Nacht vom 28. zum 29. Mai nicht weniger als sechs Einbruchdiebstähle verübt worden! Aller Vermühlungen der drei däsigen Gendarmen ungeachtet ist bis jetzt über die Thäter nichts ermittelt worden.

Um 30. Mai wurde in Chemnitz in einem däsigen Gasthause der Procurist eines dresdner Eisenhändlers aus Dresden zur Haft gebracht und Nachmittags gegen 5 Uhr in seinem Arrestlocal erhängt todt aufgefunden. Als Ursache seiner Verhaftung hört man Kassendefekte nennen. Der Selbstmörder hinterlässt, wie es heißt, neun Kinder.

Aus Stolzen wird berichtet, dass am 2. Juni in den Scheunen Feuer ausgekommen sei und so heftig um sich gegriffen habe, dass von 34 Scheunen nur eine einzige stehen geblieben. In Dederan brannten am 31. Mai 10 Häuser ab, wodurch 30 Familien obdachlos wurden. Der Blitz hatte in das Haus des Tuchmachers Flach geschlagen und es in wenig Minuten in volle Flammen gesetzt, die sich dann weiter verbreiteten.

## Neuere Nachrichten.

\* Paris, 2. Juni. (Telegraphische Depesche.) Der Kaiser Alexander von Russland hat Bakunin auf Bitten des Onkels desselben, des Generals Murawiew, des Siegers von Kars, begnadigt.

## Handel und Industrie.

Bremen, 2. Juni. Das Dampfschiff Hermann ist heute früh, nach einer sehr prompten Fahrt von Southampton, in 42 Stunden mit 220 Passagieren für Bremer von New York auf der Rhône von Bremershaven eingetroffen.

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Wir erhalten aus Hannover die bestimmte Nachricht, dass die hannoversche Regierung beschlossen habe, die sämtlichen 3½ proc. Obligationen Litt. A. I. im Betrage von circa 1,900,000 Thlr. al pari zurückerzuzahlen, da dieser ersten Eisenbahnleihe ein eigentümlicher Tilgungsfonds zugewiesen ist, was bekanntlich bei den späteren Anteilen nicht geschehen ist. Man darf der desfallsigen Bekanntmachung in den nächsten Tagen entgegensehen.“

\* Leipzig, 3. Juni. Wir können es nur als ein sehr verdienstliches Unternehmen begrüßen, dass E. v. Rönne, dessen Name auf dem Felde staatsrechtlicher und legislativer Literatur in Preußen durch frühere Werke von anerkannter Tüchtigkeit bereits einen so guten Klang hat, sich der nicht leichten Mühe unterzogen, das Staatsrecht der preußischen Monarchie urkundlich zusammenstellend, erläuternd und übersichtlich ordnend zur allgemeinen, deutlichen Anschaun und Kenntniß zu bringen. Gerade das noch Schwankende in den preußischen Verfassungsgeständnissen, die verwickelet und zum Theil verworrenen Operationen des Vor- und Rückwortschreitens, des Ab- und Zuthuns in Betreff des eigentlichen Grundbestands der Verfassung, was auf der einen Seite wol den Zweck erreichen könnte, ob es schon jetzt an der Zeit sei, das preußische Verfassungsrecht systematisch und schriftstellerisch zu fixiren, mache es doch auf der andern Seite um so wünschenswerther einen leitenden Triadnesaden durch dieses Gewirr von zum Theil widersprechenden, sich ausschließenden oder modifizierenden, in Betreff ihrer fortdauernden Gültigkeit oftmals zweifelhaften Bestimmungen zu er-

**Börsenberichte.**  
Berlin, 2. Juni. Bonds und Gold. Akt. 101 bez.; Präm.-Akt. 113 bez.; Staatschuld-Sch. 56½ G.; Seehandl.-Br. Sch. —; Br. 110½ bez.  
Ausländische Bonds. Poln. Schatz-Obl. 83½ bez. u. G.; Poln. Pfdsbr. neue 93½ G.; 500-Rt.-Loose 88 Br.; 300-Rt.-Loose 95 bez. u. G.  
Bankaktien. Preuß. Bankanth. 134 bez., Disc.-Commdanth. 134½—136½,— 135 bez., Braunschweig. Bankact. 150½ Br., Weimar. 135½ bez., Geraet 116½—1½ bez., Thüring. 110—110½—109½ bez., Darmstädter alte 165½—167½—166—166½ bez., neue 144—143½—142½ bez., Desterr. Creditact. 199 bez., Leipziger 120½—121½—120½ bez., Dessauer 119½—119 bez., Meining. 109½—1½ bez. u. Br., Darmst. Bettelbankact. 115½ Br., Bremer Pfact. 121½ Br.

Eisenbahnaktionen. Berlin-Anhalt 171½—172 bez., Br.-Act. 93½ bez.; Berlin-Hamburg 108½ bez., Br.-Act. 101½ G.; Berlin-Potsdam-Wagdeburg 122½ bez., Br.-Act. Lit. A. u. B. 92 G., C. 100 bez., D. 99½ bez.; Berlin-Stettin 165½—1½ bez., Br.-Act. 101 Br.; Köln-Minden 163—164 bez., Br.-Act. 100½ G., 2. Em. 5pc. 103 bez., 4pc. 91½ bez., 3. Em. 4pc. 91 bez., 4. Em. 90½ G.; Hotel-Oberberg (Wilh.) alte 217 G., neue 188½ bez.; Br.-Act. 91½ Br., Düsseldorf-Eibersfeld 146½—1½ bez., Br.-Act. 91 Br., 5pc. 101½ G.; Magdeburg-Wittenberge 50½ bez., Br.-Act. 97 G.; Fr.-Rt.-Nordb. 61½—1½ bez., Br.-Act. 101½ Br.; Oberfr. Lit. A. 204—205½ bez., B. 174½ bez.; Rheinsche, alte 117½—1½ bez., neue —, neueste 103½ Br., St.-Pr.-Act. —, Br.-Obl. 91½ G.; Halle-Thüring. 124½ bez., Br.-Act. 100½ bez.

Breslau, 2. Juni. Destr. Bankn. 101½ Br.  
Hamburg, 31. Mai. Berlin-Hamburger 107½ Br., 107 G.; Hamburg-Bergedorf — Br., 120 G.; Altona-Kiel 127½ Br., 127 G.; Span. Anleihe 1½ pc. 24½ Br., 24½ G.; Span. Jnl. 3pc. 39½ Br., 39½ G.; London — Disc. — Binf.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Nordb. 64½ Br., 7½ G.; Ludwigshafen-Berbaub 154½—155½ bez. u. G.; Frankfurt-Hanau 83 Br., 82½ G.; Frankf. Bankact. 122½ Br.; Destr. Nationalbankact. 1315—1326, 1324 bez. u. G.; 5pc. Met. 82½ G., 4½ pc. Met. 72½ G.; 1834er Loos 233 G.; 1839er Loos 128½ Br.; bad. 50-Rt.-Loose 80 G.; furhess. Loos 41½ Br., 40½ G.; 3pc. Spanier 42½, 1½, ½ bez., 1½ pc. 26, 25½—1½—1½—1½ bez. u. G.; Wien 117½, ½ bez.; London 119½ G.; Amsterdam 100½ G.; Disc. 4 Prot. G.

Wien, 2. Juni. Staatschuldborschreib. 5pc. 83½%; Nationalanl. 84½; do. 4½ pc. —; 1839er Loos 121½%; 1854er Loos 108½%; Bankact. 1132; Französisch-Destr. Eisenbahnact. 37½%; Nordb. 301½%; Donaudampfschiffahrt 605; Augsburg 102½%; Hamburg 74½%; London 10 2½; Paris 119; Gold —; Silber —.

Paris, 1. Juni. In der Postage sehr lebhaftes Geschäft. Die 3pc. Rente eröffnete zu 74. 95 und schloss zu 74. 85. — 2. Juni. 2 Uhr 30 Min. Nachmittags. 4½ pc. Rente 93. 75; 3pc. Rente 75. 10; Spanier 3pc. —; 1pc. —; Französisch-Destr. Eisenbahnact. 935; Crédit mobil. 1907. 50.

London, 2. Juni. Mittags 1 Uhr. Consols 94½.

**Getreidebörsen.** Berlin, 2. Juni. Weizen loco 80—115 Thlr. Roggen loco 74—80 Thlr., schwimm. eine Lieferung 80psd. 23 Thlr. vari gegen Mai/Juni getauscht. Juni 73½—72½ Thlr. bez. u. Br., 72 G.; Juni/Juli 68—67½—68—67 Thlr. bez. u. Br., 66½ G.; Juli/Aug. 64—64 Thlr. bez., 62½ Br., 62½ G.; Sept./Oct. 59—58½ Thlr. bez. u. Br., 58 G. Gerste, grobe 52—56 Thlr. Hafer loco 33—36 Thlr. Mai/Juni 36½ Thlr. Br., 36 G. Erbsen 72—82 Thlr. Rüböl loco 15½ Thlr. bez., 15½ Br., 15 G.; Juni 15½ Thlr. Br., 15 G.; Juni/Juli 15 Thlr. bez. u. G., 15½ Br.; Sept./Oct. 14½—1½ Thlr. bez., 14½ Br., 14½ G. Spiritus loco 32½ Thlr. bez.; Juni 32—1½ Thlr. bez. u. Br., 32½ G.; Juni/Juli 32—1½ Thlr. bez. u. G., 32½ Br.; Juli/Aug. 32—1½ Thlr. bez., 32½ Br., 32 G.; Aug./Sept. 32—1½ Thlr. bez. u. G.

Weizen still. Roggen weichend. Rüböl flau, besonders per Herbst. Spiritus anfangs matter, schließt etwas höher bezahlt.

## Leipziger Börse am 3. Juni 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fuss sowie Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fuss sowie Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sachs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 Br. à 3%	—	83½	Pr. St.-Cr.-K.-Sch. kleinere à 3%	—	—
kleinere — —	—	—	K. Pr. St.-Schuld-Sch. 1100 Br. à 3½%	—	—
- 1855 v. 100 Br. — —	—	76½	K. Pr. Prim.-Anl. v. 1855 à 5½%	—	—
- 1847 v. 500 — - 4%	—	97½	K. K. Ost. Met. pr. 150 F. à 4½%	—	—
- 1852 u. 1855 v. 500 Br. — 108 —	—	99	do. do. do. à 5% —	85½	—
- 1851 v. 300 u. 200 Br. à 4½%	—	101½	do. do. Loose v. 1854 do. à 4%	—	—
Königl. Sachs. Landrentenbriefe v. 1800 u. 500 Br. à 3½%	—	85½	Wiener Bankact. pr. St. 762	—	—
kleinere — —	—	—	Leipz. Bkact. 4. 250 Br. pr. 100 Dassau. — Lit. A. B. 1100 Br. pr. do. 169½	—	—
Act. d. Schles.-Schles. E.-B.-Co. à 100% à 4%	99	—	C. — 126½	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Br. à 3%	—	95	Braunsch. Lit. A. B. 1100 Br. pr. do. 151	—	—
kleinere — —	—	—	Weimar. — A. B. 1100 Br. — do. 135½	—	—
— 4% — 4% —	—	100½	Geraische Bkact. à 200 — do. — 117	—	—
— 4% — 4% —	—	—	Thüringische do. à 200 — do. — 110½	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 Br. à 3½% — —	86½	—	Lpz.-Dresden. E.-Act. à 100% — do. 267	—	—
v. 100 u. 25 Br. — —	—	—	Löbau-Zittauer do. à 100% — do. — 66½	—	—
v. 500 Br. — 3½% —	91½	—	Alberts. — do. 1100 Br. — do. — 52½	—	—
v. 100 u. 25 Br. — —	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100% — do. — 34½	—	—
v. 500 Br. — 4% —	99	—	Thuringische do. à 100% — do. — 124½	—	—
v. 25 Br. — —	—	—	Berlin-Anhalt. à 100% — do. —	—	—
lausitzer Pfandbr. à 3% — —	—	—	Berlin-Stett. à 100% — do. —	—	—
do. do. à 4% — —	—	94	Königl.-Nord. do. à 100% — do. — 164½	—	—
do. do. à 4% — —	—	99	Fr. Wilh.-Nord. do. à 100% — do. —	—	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½% — —	101½	—	Altots.-Kiel. à 100 Br. à 1½% — do. —	—	—
do. do. Schulz-Sch. 1854 Br. — —	98½	—	Act. d. Allg. deuts. Cred. Anstalt zu Leipzig à 100 Br. pr. 100 Br. — 119½	—	—
Thüringische Prier.-Obl. à 4½% — —	—	101	Not. d. östl. Nat.-Bankpr. Pl. 150 Kurhess. Anh.-Köth. u. Barnb. Schwrb.-Rudelst. u. Meining. Kasensche. a 1 u. 5 Br. — —	—	101½
K. Pr. Steuer Credit-Kassen-scheine v. 1000 u. 500 Br. à 3%	85	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 Br. — —	—	—

halten. Und so werden gewiß Alle, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, nicht bloß in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland das Erscheinen der 1. Lieferung (Leipzig, F. A. Brockhaus) dieses Buchs mit Freuden begrüßen und seiner höchst baldigen Vollendung mit Spannung entgegensehen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass auch das sehr brauchbare Werk von Bacharach: „Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart“ (2 Bde., Göttingen, Dieterich) nunmehr vollendet und durch Beifügung eines ausführlichen alphabetischen Sachregister auch für den Handgebrauch zum Nachschlagen recht nutzbar gemacht ist.

\* Aus Wien schreibt man, dass in Staudigl's Befinden eine bedeutende Verbesserung eingetreten sei. Er soll aus der Anstalt, in welcher er sich befunden, nächster Tage ganz austreten, um sich auf ein ihm gehörendes Landgut in Steiermark zu begeben, wo er, fern von dem aufregenden Lärm der großen Stadt, ganz genesen dürfte.

Anzeigen

Ringe, im J

Ritterge

an bissiger

meistblicke

Das

dassel

zusammen

Blätter; 1

land und

gutem

Die g

neten Gerl

eingesehen,

Hoye

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

## Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des verstorbenen Landesherrschalters Ernst Adolph Otto von Kiesenwetter gehörige, im Königl. Preuß. Anttheile des Markgräflerhums Oberlausitz im Hoyerwerdaer Kreise belegene **Modial-Rittergut Weißig** soll

**am 17. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an bießiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale vor dem Herrn Kreisrichter Straube im Wege freiwilliger Subhastation meistbietend veräußert werden.

Das Rittergut Weißig liegt im Dörfe Weißig,  $\frac{1}{4}$  Meile von der Kreisstadt Hoyerwerda,  $\frac{1}{2}$  Meile von der nächsten sächsischen Stadt Baunen und von der von Baunen nach Hoyerwerda führenden Chaussee  $\frac{1}{2}$  Meile entfernt.

Dasselbe ist nach der gerichtlichen Lage auf 26,026 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt und enthält ein Areal von zusammen 774 Morgen 161 □ Ruthen; darunter 238 Morgen 71 □ Ruthen Acker; 55 Morgen 127 □ Ruthen Wiesen; 127 Morgen 141 □ Ruthen Gutung; 19 Morgen 90 □ Ruthen Teiche; 297 Morgen 25 □ Ruthen Forstland und 8 Morgen 168 □ Ruthen Garten. Neben dem Herrenhause, welches, sowie die Wirtschaftsgebäude in gutem baulichen Zustande sich befindet, ist ein Park.

Die gerichtliche Lage, sowie der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können sowohl im unterzeichneten Gerichte, als auch bei dem Rechts-Anwalt Wiener in Syremberg und dem Administrator Simon in Weißig eingesehen, ebenso kann das Gut selbst jederzeit in Augenschein genommen werden.

Hoyerwerda, den 25. Mai 1856.

[1954—55] Königliche Kreisgerichts-Deputation.

## Bekanntmachung.

Am 5. Mai d. J. ist der Leinhanbler Johann Sachs zu Conradreuth ohne Hinterlassung einer leitwilligen Verfügung und ohne daß bisher über dessen zur Succession berechtigte Intestaterben sichere Erhebungen gemacht werden konnten, im ledigen Stande gestorben. Es ergeht demnach an diejenigen Verwandten des Verlebten, welche an dessen Nachlass Erbansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, solche am

**Freitag den 27. Juni d. J., früh 9 Uhr,**

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigfalls die Verlassenschaftsmasse den sich legitimirenden Erben ausgeschöpft werden wird.

Hof, den 29. Mai 1856.

[1977—78] Königlich Bayerisches Landgericht.

## Bekanntmachung.

Der dem Johann Friedrich Diebler in Kleinbocka gehörige, im Steuer-Kataster unter Nr. 45. — Ur. 3 Ruthen Wohnhaus, — " 2½ " Nebengebäude, — " 4 " Hof, — " 1½ " Wiese, cc. 2 " 29½ " Arealand, mit 2 Sgr. 2½ Pf. terminliche Steuer, eingetragene, von den Orts-Lazaretten auf 550 Thlr. gewürdigte Grundbesitz soll

**den 18. Juli 1856**

von Vormittags 10 Uhr ab, an Ort und Stelle unter den Termine zu eröffnenden Bedingungen meistbietend versteigert werden, was, unter Hinweisung auf das am Amtscrete ausabhängende Subhastationspatent, Erstebungsblüstigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Weida, am 19. März 1856.

[1038—40]

Großherzogl. S. Justiz-Amt daselbst.

## Hotel Prinz Carl in Deutz-Cöln.

dicht am Rhein mit der herrlichsten Aussicht auf Cöln, zunächst an den Landwehrgräben der Dampfschiffe und an den Eisenbahnstationen, bedeutend vergrößert und mit Eleganz-Comfort eingerichtet, empfiehlt der neue Besitzer durch prompte und reelle Bedienung.

Düsseldorf, im April 1856.

Carl Mann,

[2005] Prov. Hotel Prinz Carl.  
In der C. F. Winter'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen:

[1997]

## Kolonien,

## Kolonialpolitik und Auswanderung.

Von Wilhelm Roscher,

Geoffrath u. Professor in Leipzig.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.  
8. Berlinpapier. Geh. Preis 2 Thlr.

Bei G. Hirzel in Leipzig ist erschienen:

## Kirchengeschichte

18. und 19. Jahrhunderts aus dem Standpunkte des evangelischen Protestantismus betrachtet

von Dr. K. R. Hagenbach.

Dritte verbesserte Auflage.

Zwei Theile in 6 Lieferungen à 15 Ngr.

[1969] Zweite Lieferung.

## Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.

Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.

Börsbibliothek in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends.

Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag

und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Del Bechis's Kunstaustellung (Kaufhalle), 9—5 U.

Cit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Schwimmhafte, Dampf-, Wannen- und Sichtennadel-

Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in

Kreisch's früher Arbeiter's Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

## F. A. Brockhaus.

Inhalt: I. Die Gründung des englischen Reichs in Indien. Von K. F. Neumann. — II. Peter Paul Rubens im Wirkungskreis des Staatsmannes. Von K. L. Klose. — III. Kurze Übersicht über die Geschichte der schlesischen Philosophie. Von H. Mittler. — IV. Gustav III. und die politischen Parteien Schwedens im 18. Jahrhundert. Erste Abtheilung: Schweden in der sogenannten Freiheitszeit. Von C. Herrmann. — V. Historisch-politisches Gespräch, wie man sie hört und führt. Niedergeschrieben durch F. von Raumer. — VI. Die orientalische Frage im zweiten Stadium ihrer Entwicklung. Eine weitere geschichtliche Studie zur vergleichenden Politik. Von J. W. Bünkeisen.

Die Erste Folge des Historischen Taschenbuch (10 Jahrgänge, 1830—39) kostet im ermäßigten Preise 10 Thlr.; die Neue Folge (10 Jahrgänge, 1840—49) ebenfalls 10 Thlr.; beide Folgen (20 Jahrgänge, 1830—49) zusammenommen 18 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Der Dritten Folge erster bis sechster Jahrgang (1850—55) kosten jeder 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juni 1856.

**Sommer-Theater.** Mittwoch, 4. Juni. Zum zweiten Male: *Sieben Häuser und keine Schlafstelle*. Posse mit Gesang in 4 Rahmen von M. J. R. Musik von A. Lang. Erster Rahmen: Haben Sie eine Tochter? Zweiter Rahmen: Belle-Etage und Keller. Dritter Rahmen: Die Auction. Vierter Rahmen: Sieben Häuser und keine Schlafstelle. — Hierauf zum zweiten Male: *Ein weißer Othello*. Possenspiel in 1 Act von W. Friedrich. (Anfang  $\frac{1}{2}$  Uhr.)

**Theater der Stadt Leipzig.** Mittwoch, 4. Juni. Zum sechsten Male: *Mareif*. Drama in 5 Acten von A. C. Brachvogel. (28. Abonnements-Vorstellung.)

# In der Centralhalle zu Leipzig

soll die darin befindliche **Restauration**, welche sich zeither und besonders in den Messen einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen gehabt und die grohartigsten Vocalitäten, welche neu arrangirt worden, umfassst, von jetzt ab verpachtet werden.

Ingleichen soll auch die dazu gehörige **Badeanstalt** mit Dammsbad, welche gern und zahlreich besucht wird, verpachtet oder verkauft werden.

Da beide Etablissements zu den vorsprünglichsten Leipzigs gehören, schön gelegen sind, eine ebenso gute als sichere Rente geben, und namentlich daran gelegen ist, daß solche in die Hände Erfahrener, Umsichtiger und Vermittelner kommen mögen, so bringt der Unterzeichnete dies hierdurch für weitere Kreise zur Kenntniß und wollen die daran Reflectirenden sich in frankirten Briefen oder persönlich an denselben wenden.

Leipzig, den 1. Juni 1856.  
[1999]

**Adolf von Canig**, Adv.,  
als Administrator der Centralhalle zu Leipzig.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Versammlung der **Ärzte des Osterlandes** findet am 23. dieses Monats am **Bade zu Ronneburg** statt. Zu zahlreicher Theilnahme fordert auf

**Der Vorstand:**  
**Dr. Schler.** **Dr. Wunder.** **Dr. Lange.**

Ronneburg, den 1. Juni 1856.

[1994–95]

(Annonce du Bureau Central pour l'Allemagne, 8, Cité Bergère à Paris.)

MAISON DU PONT DE FER 14 Boulevard Poissonnière 14.

## DOCK DU CAMPEMENT & DES ARTICLES DE VOYAGE.

— Größtes Etablissement seiner Specialität —

Große Auswahl von Artikeln zu Reisen, Lager, Jagd, Gymnastik, Fischerei, Sattelzeug und Geschirr u. s. w.  
Vollständige Auswahl von Zug- und Tantafie-Artikeln. Beste Fabrikpreise, in gewöhnlichen Geschäften markirt.

[2022] Louis Hammel & C. zu Paris.

## Orthopädische Heilanstalt von Dr. J. Wildberger in Bamberg.

Lange schon ist das Bedürfnis in mir rege geworden, der von mir im Jahre 1849 auf dem Michaelsberge dahier gegründeten und bisher nach meinem eigenen Systeme geleiteten orthopädischen Heilanstalt eine größere Ausdehnung zu geben, um sie namentlich auch für minderbemittelte Patienten zugängig zu machen. Bisher konnte aber eine Vergrößerung derselben im Klostergebäude selbst vielfach durch Hindernisse wegen nicht ermöglicht werden. Wiederholte Anfragen jedoch von Solchen, welche die mit der bestehenden Einrichtung verknüpften erhöhten Kosten berücksichtigen, haben mich endlich veranlaßt, eine Wohnung nebst Garten ganz in der Nähe der Anstalt zu gewinnen, um in derselben eine dritte Klasse für solche Pensionäre einzurichten.

Die in derselben aufzunehmenden Kranken genießen die orthopädische Behandlung mit gleicher Sorgfalt, wie jene der 1. und 2. Klasse, von welchen sie sich nur in Bezug auf Wohnung, Kost und sonstigen Komfort unterscheiden. Zur Aufnahme eignen sich, insfern nach vorhergegangener Untersuchung eine Heilung vorauszusezzen ist, alle Fälle angeborner oder veralteter sogenannter **spontane Rutschung im Hüftgelenke** (freiwilliges Hüpfen), jede Art von **Rückgratsverkrümmung** (Scoliose, Kyphose und Lordose), **Contracturen im Hüft-, Knie-, Elbogen-, Hand- und Fußgelenk**.

Die Pension für Kost und Verpflegung beträgt einschließlich der orthopädischen Behandlung mit Berücksichtigung der Schwierigkeit des Falles 60–80 Thlr. vierteljährig.

Jahresberichte über die Anstalt befinden sich in Verlag der Büchner'schen Buchhandlung dahier und Prospekte sind sowohl von mir als von genannter Buchhandlung gratis zu beziehen.

Bamberg, im Mai 1856.  
[1838–40] Dr. J. Wildberger,  
Vorstand und Eigentümer der Anstalt.

## Wichtige und interessante Erfindung!

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

## Photographie auf Stahl, Kupfer und Stein,

zur Anfertigung von **Druckplatten** für den Kupfer-, Stein- und Buchdruck. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Photographie. Von Dr. G. Kessler. Preis 4 Thlr. (Verlag der Artistischen Anstalt in Berlin.) [1963]

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig. [2003]

**Graeser** (Charles), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise.** Composés d'après les principes de M. le professeur Ahn. In-8. 10 Ngr.

**Ahn** (F.), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.** In-8.

Premier cours. 8me édition. 1856. 8 Ngr.

Second cours. 5me édition. 1856. 10 Ngr.

Troisième cours. 2me édition. 1855. 8 Ngr.

Traduction des thèmes français. Premier et second cours. 1854. 5 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. A. Brockhaus in Leipzig.

## Pockholz-Kegel-Kugeln

empfiehlt in großer Auswahl billig

**Heinrich Koch,**

Leipzig, Schuhmachergäßchen Nr. 7.

## Verpachtung.

Neine an der Saale gelegene **Schneidemühle**, seit 6 Jahren an den Fourniersfabrikanten Herrn Gräß verpachtet, soll vom 1. April 1857 anderweit verpachtet werden. Außer nicht unbedeutendem Lohnschleifen und Holzhandel wird vom jetzigen Pächter mit Fournier- und andern Maschinen, die an demselben Wasserrad liegen, ein blühendes Geschäft betrieben. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Besitzer das Nähere.

Halle, am 1. Juni 1856.

[1988–87]

**Frdr. Küstner.**

## Commis-Gesuch.

Für ein Manufakturwaren-Geschäft ein großes in Leipzig wird ein Commis im Alter von 24 bis 30 Jahren gesucht, welcher gewandt im Verkauf und in den Comptoir-Wissenschaften wohl erfahren ist, um auswärtige Messen selbstständig abhalten zu können. Der Antritt kann im Monat Juli oder auch im August v. J. stattfinden. Französische Adressen bezeichnet mit **W. B. Nr. 25** werden von der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung angenommen.

[1956–57]

## Sellner,

gewandt, anständig und mit guten Attesten versehen, finden sofort ausbauernde Condition. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt in **Sellner's Restauration** in Dresden.

[1988–89]

## Patent - Bullion- Eisen - Cement

### von J. C. Sauer & Co.

um die Zugen von Dampfmaschinen,  
Kesseln, Dampf-, Gas- und Was-  
serröhren dicht zu machen.

Dieses treffliche Cement verdient im höchsten Grade die Aufmerksamkeit der Herren Maschinenbauers, sowie aller, welche überhaupt Cement gebrauchen.

- 1) weil es jede Verrostung des Eisens verhindert,
- 2) weder der Verbrennung durch Säge noch Zusammen-  
ziehung durch Kälte unterworfen ist,
- 3) weil es sich schnell härtet, wenn es auch gleich der Wirkung des Feuers, heißen Wassers oder des Dampfes ausgesetzt wird, ohne dadurch von seiner Härtetheit zu verlieren, vielmehr wird es beinahe so hart, wie das Metall selbst.

Zu beziehen nebst Gebrauchsanweisung von

**C. Louis Taeuber,**  
[1941–46] Leipzig, Burgstraße Nr. 1.

## Gesellschafts-Nachrichten.

Bestoßt: hr. Theodor Schlegel in Weissen mit Fr. Agnes Seurig in Altena.

Getraut: hr. Pastor Job. Gottlieb Günzel in Ebersgrün mit Fr. Therese Ackermann. — hr. Adolf Ullm in Leipzig mit Fr. Selma Rudolph. — hr. Gerichtsdirektor und Advocat Eduard Walz in Oschatz mit Fr. Therese Schmidt.

Geboren: hr. Appellationsgerichtssecretär Dr. Behr in Gera ein Sohn (todtg.) — hr. Theodor Engelmann in Leipzig eine Tochter. — hr. J. v. Sahr in Döbbsche eine Tochter. — hr. Pastor Wilhelm Weickert in Querfurt eine Tochter.

Gestorben: hr. Apotheker Johann Theodor Gräfe in Gorlitz bei Schoppau. — hr. emer. Pastor August Friedrich Ehregott Bähnel zu Röddern. — hr. Heinrich Jatho in Kassel. — hr. Steueraufseher Friedrich Jüchzer in Dahlen. — hr. Dipl. Marloth in Königgrätz zwei Töchter. — hr. Kreisboniteur Wilhelm Planer in Werderburg. — Fr. Emilie Richter in Forsthaus Wildenthal. — hr. Robert Schulze in Zwielau. — hr. Pfarrer Moritz Ferd. Weidauer zu St. Katharinenberg im Buchholz.

Don  
Seite  
erscheint  
Montags  
Nachmittag

Preis für  
1/4 Thlr  
Nummer

Rebe ge-  
15. Ap-  
dah die  
dem Ge-

so weitge-  
würde b-  
Bedeutu-  
holt das  
male ver-  
dann no-

will, der  
auch an-  
geänderte  
Russland  
nung nic-  
össischen  
General-  
sen; da  
russischer  
15. Apr-

ben, un-  
tigt, an-  
neral M-  
gedeutete  
unbefrie-  
len, we-  
schreiben  
infolge l-

cheheit w-  
reich, G-  
der Ver-  
dah es  
gegen je-  
haupt e-  
Dingen,  
darin,  
bildet g-  
diesem,  
den Abs-  
früher b-  
benvertr-  
rücksichti-  
Märcher  
schiedensi-  
mer, d-  
zeigt sic-  
treff It-  
Vertrag  
Seite e-  
drücklich  
Vertrag  
wie in  
kel, die  
diesem L-  
die engl-  
und der  
einen be-  
dieses ir-  
übrigend  
schein; d-  
Standes o-  
ist für  
Friedens-  
mengen-  
litische C-  
gleichung  
visorum  
nicht g-  
„Gruppe“

„Gruppe“